



## GD Holz - Der Holzhändler

18.08.2014 

### Verkauf von FSC® und PEFC zertifizierter Ware

---

Es wird uns immer wieder die Frage gestellt, ob der einzelne Unternehmer, der selber nicht zertifiziert ist, die Ware trotzdem als zertifiziert handeln darf, wenn sich aus den Papieren seines Lieferanten oder dem Label auf der Ware selber ergibt, dass ein Zertifikat vorliegt.

Die Antwort heißt uneingeschränkt „Nein“! Holz und Holzprodukte dürfen nur dann als zertifiziert vermarktet werden, wenn vom Wald über Sägewerke, Händler und Handwerker bis hin zum Endverbraucher, die Handels- und Verarbeitungskette nachweislich lückenlos eingehalten wird. Dazu muss jeder Betrieb innerhalb dieser Kette selber zwingend zertifiziert sein.

Der zertifizierte und damit geschulte Betrieb übernimmt Kontrollaufgaben bspw. bezüglich der Deklarationen des Vorlieferanten in den Lieferpapieren. Er prüft die Gültigkeit der Zertifikate und stellt so sicher, dass Unstimmigkeiten frühzeitig ausgeräumt werden. Die Ausgangsdokumente werden dann mit der eigenen CoC-Nummer versehen. So bleibt der Warenfluss zertifizierter Ware für den Auditor transparent, und es ist sichergestellt, dass die hohen Anforderungen, die an den Handel zertifizierter Ware gestellt sind, auch eingehalten sind.

Der Unternehmer, der diesen Mehraufwand auf sich nimmt, muss aber davor geschützt werden, dass andere, nicht zertifizierte Wettbewerber in den Markt für zertifiziertes Holz eingreifen. Deshalb hat das LG Hamburg Anfang des Jahres festgestellt, dass Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen der Bundesverwaltung zur Beschaffung von Holzprodukten aus nachhaltiger Waldwirtschaft beteiligen möchten, selber zwingend nach den Kriterien eines anerkannten Nachhaltigkeitszertifikates zertifiziert sein müssen. Bei einem Verstoß droht ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 €. Grundlage der Ausschreibung war der gemeinsame Erlass der öffentlichen Verwaltung zur Beschaffung von Holzprodukten, der bei Ausschreibungen der Bundesverwaltung fordert, dass die Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC / FSC oder eines vergleichbaren Systems, den Nachweis erbringen, dass das verwendete Material aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt. Hierfür müssen die bietenden Unternehmen selbst nach einem anerkannten Standard zertifiziert sein. Die Zertifizierung von Zulieferern alleine oder der bloße Einsatz von zertifiziertem Material genügt nicht.

Es bleibt abzuwarten, ob jetzt zertifizierte Betriebe nicht zertifizierte Mitbewerber, die nachweislich gegen diese Grundsätze verstoßen, vermehrt abmahnen lassen. Die praktische Folge des Hamburger Prozesses war, dass der abgemahnte

Betrieb, sich PEFC zertifizieren ließ. Auch der GD Holz bietet seinen Mitgliedern Dienstleistungen rund um die Zertifizierung mit FSC und PEFC an, bei Interesse beraten wir Sie gerne ([gamillscheg@gd-holz.de](mailto:gamillscheg@gd-holz.de)). (ga)

**Bild:** © Beboy - Fotolia.com